

Antrag

der Abgeordneten Adelheid Tröscher, Brigitte Adler, Ingrid Becker-Inglau, Rudolf Bindig, Lothar Binding (Heidelberg), Hans-Günter Bruckmann, Ulla Burchardt, Detlef Dzembitzki, Gernot Erler, Gabriele Fograscher, Anke Hartnagel, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Ingrid Holzhüter, Barbara Imhof, Ulrich Kelber, Karin Kortmann, Konrad Kunick, Winfried Mante, Tobias Marhold, Lothar Mark, Ulrike Mehl, Albrecht Papenroth, Johannes Pflug, Dr. Edelbert Richter, Gudrun Roos, Dr. Hermann Scheer, Dagmar Schmidt (Meschede), Dr. Emil Schnell, Ottmar Schreiner, Jörg Tauss, Wolfgang Weiermann, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Engelbert Wistuba, Hanna Wolf (München), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. Angelica Schwall-Düren, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Hans-Christian Ströbele, Christine Scheel, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwicklungsfinanzierung international stärken – VN-Konferenz „Financing for Development“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf dem Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen im September 2000 hat sich die internationale Staatengemeinschaft u. a. dazu verpflichtet, den Anteil der absolut Armen bis zum Jahr 2015 um die Hälfte zu verringern. Die Bundesregierung trägt mit ihrem im April 2001 beschlossenen „Aktionsprogramm 2015“ zur Umsetzung dieses Zieles bei. Vom 18. bis 22. März 2002 wird in Monterrey/Mexico die Internationale Konferenz „Financing for Development“ (FfD) stattfinden. Die Staatengemeinschaft erwartet von dieser Konferenz vor allem eine wirksamere Mobilisierung privater und öffentlicher Finanzierungsmittel für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele sowie entwicklungsfördernde Veränderungen im Bereich internationaler Strukturpolitik.

Nach dem 11. September 2001 wurde die internationale Aufmerksamkeit, auf der Suche nach präventiven und nachhaltigen Ansätzen in der Bekämpfung von Armut und Gewalt, verstärkt auf die Entwicklungspolitik gelenkt.

Entwicklungspolitik kann Konfliktursachen wie Armut, soziale Ungerechtigkeit und regionale Disparitäten erfolgreich bekämpfen. Der Zugang zu natürlichen Ressourcen wie Land und Wasser, zu Bildung und Gesundheit kann durch sie gefördert und wertvolle Unterstützung beim Aufbau demokratischer Strukturen (Rechts- und Verfassungsberatung) sowie die Stärkung zivilgesellschaftlicher Institutionen insgesamt geleistet werden.

Entwicklung stellt eine komplexe Herausforderung dar, die um zum Erfolg zu führen, auch international fördernde Rahmenbedingungen und in der Entwicklungszusammenarbeit eine Bündelung von unterschiedlichen Instrumenten und Maßnahmen erfordert. Entwicklungspolitik ist in diesem Sinne als internationale Strukturpolitik zu verstehen und trägt zur politischen Mitgestaltung der Globalisierung bei.

Die Effizienz der Entwicklungspolitik kann durch eine Bündelung von Maßnahmen erheblich gesteigert werden, so dass sie international einen noch entschiedeneren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und insbesondere zu Friedenssicherung, Armutsbekämpfung und zum Umweltschutz leisten kann. Zu diesen Maßnahmen gehören auf Seiten der Entwicklungsländer institutionelle Reformen, die eine gute Regierungsführung, v. a. Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte der Frauen, und den Aufbau einer transparenten, gerechten und effizienten Verwaltung einschließlich entsprechender Steuersysteme, umfassen. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau wurden durch den Millenniumsgipfel ausdrücklich als wirksame Mittel zur Bekämpfung von Armut, Hunger und Krankheit benannt. Im Rahmen der internationalen Politik gehören dazu auch neue Steuerinstrumente und Finanzierungsmechanismen, Strukturveränderungen in den Bereichen Handel und Investitionen, eine Erweiterung der Entschuldungsinitiative und die Förderung von strukturellen Bedingungen, die die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für produktive Investitionen und für einen Ausbau der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur in den Entwicklungsländern erhöhen.

Wichtig ist es in diesem Zusammenhang kreative Wege zu beschreiten, durch die negative Auswirkungen auf Finanzsysteme und Umwelt bekämpft und zugleich Mittel für die Bewältigung internationaler Herausforderungen – namentlich zur Finanzierung globaler öffentlicher Güter (global public goods GPG) – aufgebracht werden können. Dabei ist auch an Abgaben und Gebühren auf die Nutzung globaler öffentlicher Güter wie Atmosphäre und Weltmeere und ihre Verwendung zur Sicherung des Zugangs zu lebenswichtigen öffentlichen Gütern (wie Trinkwasser) für alle Menschen zu denken. Die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten“ hat in ihrem im September 2001 vorgelegten Zwischenbericht (Bundestagsdrucksache 14/6910) Empfehlungen zu diesen Themen ausgesprochen, insbesondere im Teil Finanzmärkte. Besonders wichtig ist es insgesamt eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung im Sinne der AGENDA 21 anzustreben.

Der Entwurf für das Abschlussdokument der FfD-Konferenz, des so genannten „Monterrey-Konsensus“, der bei einer Vorbereitungskonferenz am 28. Januar 2002 in New York beschlossen wurde, enthält einen umfassenden Katalog von Forderungen und Erwartungen an die teilnehmenden Staaten. Die entwickelten Länder und die Entwicklungs- und Transformationsländer werden aufgefordert, eine „neue Partnerschaft“ zu gründen, damit das 21. Jahrhundert zu einem Jahrhundert der „Entwicklung für Alle“ werden kann.

An vorderster Stelle steht die Forderung einer stärkeren Mobilisierung einheimischer Finanzmittel für die Entwicklung. Dies erfordert v. a. einen entschlossenen Kampf gegen Vergeudung öffentlicher Mittel und gegen Korruption, die Sicherung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten, den Aufbau eines funktionierenden Bankensystems – insbesondere für Mikrokredite –, die Verbesserung der Bankenaufsicht und die Schaffung sozialer Sicherungssysteme. Ebenso wichtig sind der Kampf gegen Kapitalflucht und Steuerhinterziehung sowie der Schutz von Arbeitnehmerrechten.

Ein weiterer Teil der Erklärung betrifft die Mobilisierung internationaler privater Finanzmittel für Entwicklung. Hier geht es hauptsächlich um die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen, d. h. ins-

besondere darum, ein transparentes, stabiles und vorhersehbares Investitionsklima zu schaffen, u. a. durch Investitionsförderungs- und Investitionsschutzabkommen, Kapitalanlagegarantien, Exportkredite und andere Finanzierungsinstrumente. Die Investoren sollten jedoch nicht nur ihr legitimes Gewinnstreben, sondern auch Sozial- und Umweltstandards beachten.

Eine wichtige Finanzierungsquelle und Motor der Entwicklung ist der Handel. Für die fortgeschritteneren Länder, die keine oder nur wenig Entwicklungsmittel erhalten, ist die Teilnahme am Welthandel sogar die wichtigste finanzielle Grundlage der Entwicklung, da auch der Umfang und die Intensität ausländischer Direktinvestitionen durch Exportchancen bestimmt werden. Der Entwurf des FfD-Abschlussdokumentes enthält Empfehlungen zur Unterstützung einer verbesserten Teilnahme der Entwicklungsländer am Welthandel. Diese Empfehlungen, insbesondere den Abbau von Produktions- und Exportsubventionen für bestimmte Agrarprodukte in der EU und den USA und den zoll- und quotenfreien Zugang für Waren aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) zu den Märkten der Industrieländer sind wichtige Orientierungen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich bereits dazu verpflichtet, und Japan hat inzwischen ebenfalls eine entsprechende Erklärung abgegeben. Die neue Welthandelsrunde, für die bei der 4. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Doha grünes Licht gegeben wurde, sollte zu einer „Entwicklungsrunde“ werden. Das integrierte Programm der LDC III-Konferenz in Brüssel zur Unterstützung der Exporte der am wenigsten entwickelten Länder sollte durch zusätzliche Maßnahmen einer handelsbezogenen technischen Hilfe für alle Entwicklungsländer ergänzt werden.

Darüber hinaus sind die Empfehlungen der Monterrey-Deklaration zur notwendigen Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) auf 0,7 % des Bruttoinlandsprodukts der entwickelten Länder und zur Verbesserung der Wirksamkeit der finanziellen und technischen Zusammenarbeit besonders zu erwähnen. Nach Schätzungen eines hochrangigen Expertengremiums unter Leitung des früheren mexikanischen Staatspräsidenten Ernesto Zedillo ist mindestens eine Verdoppelung der ODA von derzeit 50 Mrd. US-Dollar auf 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr erforderlich, um das Ziel einer Halbierung der Armut bis zum Jahr 2015 zu erreichen. Die Weltbank hat diese Schätzungen bestätigt, und nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) würde eine Steigerung von 50 auf 100 Mrd. US-Dollar pro Jahr bedeuten, dass der Anteil der ODA am Bruttoinlandsprodukt (BIP) der entwickelten Länder von derzeit 0,22 auf 0,33 % ansteigen würde, wenn die OECD-Länder während der kommenden Jahre ihre Hilfe verdoppeln würden.

Der Monterrey-Konsensus spricht sich für eine konsequente Umsetzung der beim Kölner G8-Gipfel von Bundeskanzler Gerhard Schröder initiierten Entschuldung der hochverschuldeten armen Entwicklungsländer (HIPC) und für Schuldenerleichterungen zugunsten anderer Entwicklungsländer im Rahmen des Pariser und Londoner Clubs aus. Die Bemühungen der OECD-Länder, des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken, möglichst allen überschuldeten und von Finanzkrisen existenziell bedrohten Entwicklungsländern bei der Bewältigung ihrer Schuldenprobleme zu helfen, gehen in die richtige Richtung.

Auch die vom IWF vorgeschlagene Schaffung eines internationalen Insolvenzregimes, das überschuldeten Staaten die Chance bieten würde, mit ihren öffentlichen und privaten Gläubigern Schuldenregelungen zu treffen, die vor allem die ärmeren Bevölkerungsschichten vor den katastrophalen sozialen Konsequenzen eines Staatsbankrotts besser schützen könnten, setzt neue Maßstäbe.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf der Entwicklungsfinanzierungs-Konferenz in Monterrey die Bedeutung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichstellung der Geschlechter und guter Regierungsführung als Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung und für Armutsbekämpfung zu betonen. Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer sind eine wesentliche Voraussetzung für Investitionen und arbeitsorientierte Politik;
2. die Entwicklungsländer bei der Schaffung von Rahmenbedingungen wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen, weil diese die Grundlage für eine bessere Mobilisierung eigener Finanzressourcen ebenso wie für die Anwerbung ausländischer Direktinvestitionen darstellen. Durch Beratung und technische Hilfe kann ein wichtiger Beitrag zum Aufbau von leistungsfähigen und sozial gerechten Verwaltungsstrukturen, einschließlich entsprechender Steuersysteme und Steuerinstitutionen, geleistet werden;
3. sich für eine weitere Öffnung der Märkte der Industriestaaten einzusetzen. Für die ab März 2001 von der EU für die am wenigsten entwickelten Länder (LDC) in Kraft gesetzte Zoll- und Quotenfreiheit sollte auch bei Nicht-EU-Industrielländern geworben werden und gemeinsam nach Wegen einer stärkeren Marktöffnung auch gegenüber den Ländern mit niedrigem Einkommen (LIC) gesucht werden. Die Voraussetzungen für eine aktivere Teilnahme der Entwicklungsländer am Welthandel und am WTO-Verhandlungsprozess sollten durch geeignete Maßnahmen zum Beispiel der Technischen Zusammenarbeit gezielt gefördert werden;
4. sich dafür einzusetzen, dass ausländische Direktinvestitionen (FDI) vor allem in Form von Neu- und Erweiterungsinvestitionen eine entwicklungsfördernde Wirkung entfalten können, zum Beispiel, dass bei staatlichen Bürgschaften und Garantien Direktinvestitionen in Entwicklungsländern die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen berücksichtigt werden und dies nicht nur in Schwellenländern;
5. entsprechend den Beschlüssen des Europäischen Rates von Göteborg und Laeken, den UN-Zielwert für staatliche Entwicklungszusammenarbeit von 0,7 % des BIP so rasch wie möglich zu erreichen und dem durch jährliche Erhöhung der entsprechenden Mittel Rechnung zu tragen. Konkrete Fortschritte zur Erreichung des Wertes sind im Rahmen von Zeitplänen anzustreben;
6. entschieden daran mitzuwirken, dass „Steuroasen“, die die effiziente und sozial gerechte Besteuerung von Einkommen und Vermögen in allen Ländern untergraben, beseitigt werden. Steuerflucht und Geldwäsche gilt es durch ein international abgestimmtes Verbot von Finanzgeschäften mit Banken und Fonds, die wegen ihrer Registrierung in Offshore-Zentren nicht den von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich aufgestellten Mindeststandards der Bankenaufsicht unterworfen werden, zu verhindern;
7. sich für ein international abgestimmtes Vorgehen einzusetzen, durch das die Rückführung von Guthaben erwirkt wird, die durch illegale Praktiken wie Korruption und Steuerhinterziehung ins Ausland transferiert wurden;
8. daran mitzuwirken, dass schädliche Steuerpraktiken durch die Schaffung eines für alle Staaten verbindlichen internationalen Rahmens eingedämmt werden;

9. die Entwicklung neuer Finanzinstrumente zu unterstützen, die einen Beitrag zur Lösung internationaler Umwelt- und Entwicklungsprobleme leisten können. Insbesondere:
 - a) die international koordinierte Besteuerung des Energieverbrauchs und im Rahmen weltweiter Abkommen eine Aufhebung der Mineralölsteuerbefreiung für den Flugverkehr – auch im Interesse des Abbaus von Wettbewerbsverzerrungen – zu unterstützen,
 - b) eine Devisenumsatzsteuer in einem offenen und transparenten Verfahren zu prüfen und sich bei positiven Ergebnissen für eine international koordinierte Einführung einzusetzen;
10. die im Rahmen des Zedillo-Berichts erwähnten Formen von Abgaben auf die Nutzung der Weltmeere oder des Weltraums ernsthaft zu prüfen;
11. nach Möglichkeiten einer erweiterten Entschuldungsinitiative zu suchen, die es erlaubt für Länder außerhalb des Kreises der HIPC Schuldenerleichterungen zu schaffen, die ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten gerecht werden. Innerhalb der HIPC-Initiative sollten die Kriterien für tragbare Schulden auf ihre Realitätstauglichkeit überprüft werden. Vorrangig dabei ist im Sinne einer sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung vor allem die Finanzierung der nationalen Armutsbekämpfungspläne;
12. eine Bestandsaufnahme der bisherigen Entschuldungspolitik vorzulegen, über neue Verfahren zur Bereinigung der Überschuldung von Staaten zu diskutieren und sich besonders für die Einführung eines fairen und transparenten Verfahrens (internationales Insolvenzverfahren) einzusetzen;
13. generell auf eine verstärkte Einbeziehung des Privatsektors bei der Bewältigung von Verschuldungskrisen hinzuwirken;
14. sich für eine Stärkung der Vereinten Nationen im wirtschaftlichen Bereich einzusetzen und zu diesem Zweck auch Initiativen zur Schaffung eines Globalen Wirtschaftsrates („Global Council“) auf höchster politischer Ebene unter dem Dach der Vereinten Nationen konstruktiv zu prüfen. Als ersten Schritt bei der Konferenz in Monterrey dafür einzutreten, im Rahmen der VN unmittelbar Konsultationen zwischen Regierungen, den zuständigen internationalen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu beginnen, um über eine Stärkung der Vereinten Nationen im wirtschaftlichen Bereich unter Einbeziehung der Option eines „Global Council“ zu beraten;
15. sich für eine stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer in den für Entwicklungszusammenarbeit und Finanzfragen zuständigen internationalen Gremien einzusetzen, insbesondere im IWF und der Weltbank und die Zusammenarbeit von Entwicklungsländern und der OECD zu verbessern.

Berlin, den 12. März 2002

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

